

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.531

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Riem, Iffwil) (Sprecher/in)
BDP (Frutiger, Oberhofen)
BDP (Stähli, Gasel)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standardleitlinien im Immobilienmanagement von 1993 – unter Berücksichtigung der bewährten und erprobten Standards und Kennzahlen anderer Kantone – dahingehend zu überarbeiten, dass

1. klare Raumtypen-Standards definiert werden
2. grösstmögliches Verdichtungspotential erreicht werden kann
3. der gesamte Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung sowohl in eigenen wie auch in gemieteten Räumlichkeiten gesenkt werden kann
4. der Flächenbedarf periodisch überprüft wird
5. bei allen Ämtern eine aktive und transparente Raumbewirtschaftung betrieben wird und
6. der Flächenbedarf dem effektiven Stellenetat (Full Time Equivalents) entspricht

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 soll der finanzielle Aufwand beim Immobilienmanagement (Nr. 49.4.1) durch die Reduktion von Zumieten, durch Verdichtung von Verwaltungsflächen und Standortoptimierungen gesenkt werden. Wie das genau gehen soll und gemessen wird, scheint unklar. Vielmehr ist die Überprüfung des Raumbedarfs eine dauernde Aufgabe aller Ämter.

Das Flächenmanagement in der Kantonsverwaltung ist unübersichtlich und zu wenig transparent. Der Kanton Bern hat für das Immobilienmanagement keine zeitgemässen Standardleitlinien. Andere Kantone kennen für die Verwaltung Flächenstandards, Ausbaustandards und Raumkonzepte. Eine aktive Raumbewirtschaftung gibt es nur bei der UNI Bern und der BFH. Das grosse und weiträumige Immobilienportfolio des Kantons erfordert eine weit aktivere Raumbewirtschaftung.

Es fällt auf, dass von den Ämtern überproportional viele Einzelbüros bestellt werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Zumiete im Nordring 8. Vor der Übernahme des Objekts durch die kantonale Justiz boten die Post und die Postfinance auf der gleichen Fläche beinahe die doppelte Anzahl Arbeitsplätze. Durchwegs von einer guten Qualität.

Es werden keine Grossraumbüros gefordert. Der hohe Anteil an Einzel- und Zweierbüros soll aber zukünftig zugunsten von Mehrpersonenbüros reduziert werden. Dies führt zu einer effizienteren, flexibleren und effektiveren Arbeitsplatzinfrastruktur. Die Ansprüche und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Forderung des Kantons an eine hohe Produktivität und Effizienz schliessen sich nicht gegenseitig aus.

Der Motionär ist von einem grossen Einsparungspotential überzeugt. Zusammen mit dem Auszug der Verwaltung aus den herrschaftlichen Gebäuden in der Altstadt von Bern hin zu zweckmässigen und modernen Verwaltungsgebäuden und der Überprüfung des gesamten kantonalen Gebäudeportfolios wird die kantonale Verwaltung zukünftig effizienter und kostengünstiger.

Begründung der Dringlichkeit: Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 sollen die Ausgaben für Zumieten durch Verdichtung von Verwaltungsflächen gesenkt werden.

Verteiler

- Grosser Rat